

2024

Vorbericht zum Haushalt



Gemeinde Windach

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Informationen zur Bevölkerungsstruktur

Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2023

Einnahmen nach Hauptgruppen 2023

Ausgaben nach Hauptgruppen 2023

Haushaltsausgleich

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Entwicklung der Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entwicklung der Schulden

Sonstige Feststellungen und Informationen

Kassenkreditrahmen

Verpflichtungsermächtigungen

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Windach für das Haushaltsjahr 2024 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Windach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Windach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Windach zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2023, die Rechnungsergebnisse 2022 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2025 bis 2027.

INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Einwohnerstand zum 30. Juni 2023 wurde für die Gemeinde Windach auf 3.874 Personen festgestellt.

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2023

Die Finanzielle Entwicklung im Jahr 2023 gestaltete sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis positiver als erwartet. So konnte gegenüber dem Planansatz von 0 € ein tatsächlicher Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.877.793,86 € erwirtschaftet werden.

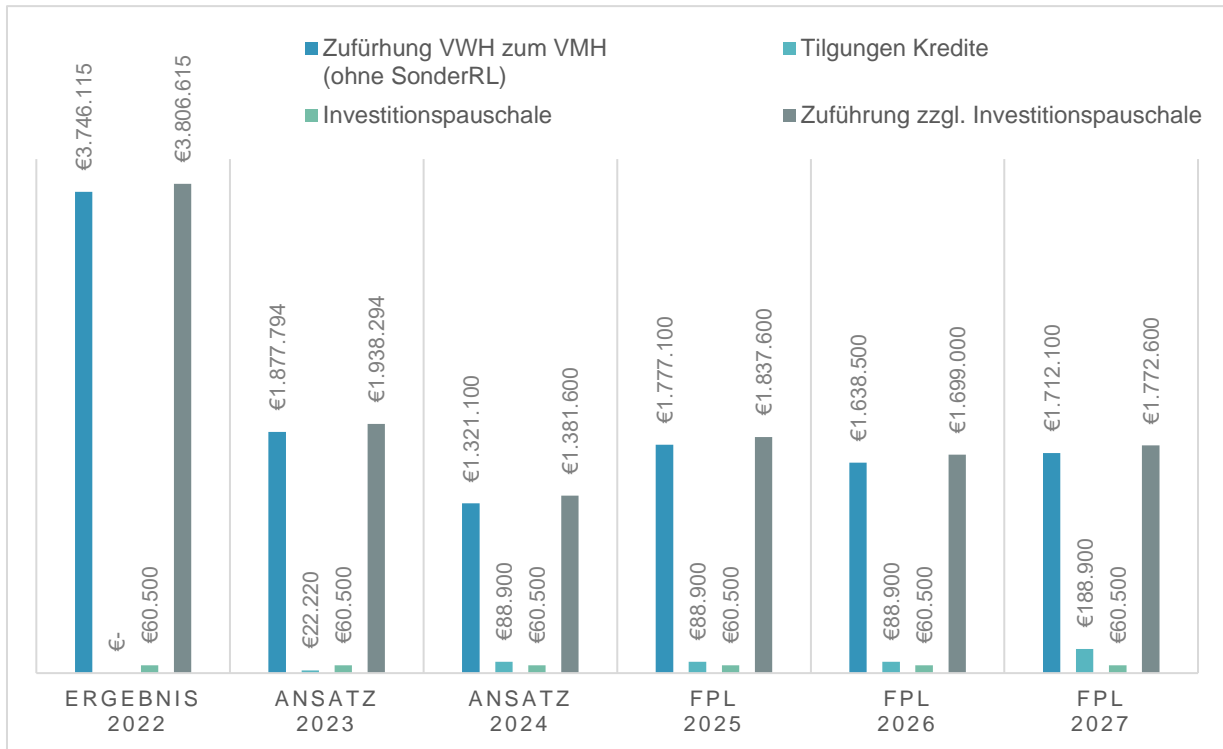
EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2023

Hauptgruppe	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	11.344.500	13.393.190,62
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	2.199.500	1.785.420,86
2 Sonstige Finanzeinnahmen	355.600	242.178,48
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	27.105.800	26.151.986,19

AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2023

Hauptgruppe	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
4 Personalausgaben	2.330.300	2.017.566,47
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.163.600	1.832.335,39
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	722.400	498.213,75
8 Sonstige Finanzausgaben	7.683.300	11.072.674,35
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	27.105.800	26.151.986,19

HAUSHALTAUSGLEICH



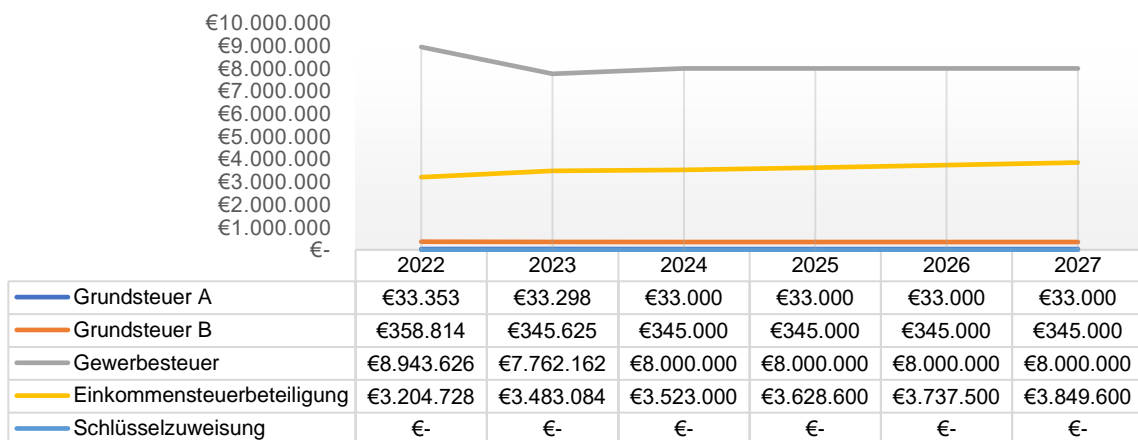
EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	88.200	79.500	73.441,61
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	37.200	61.200	13.683,86
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.900	2.500	2.086,00
Soziale Sicherung	1.047.900	876.600	1.115.216,91
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	167.100	362.100	139.653,16
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	13.200	11.900	9.451,66
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	533.800	856.700	515.052,34
Allgemeine Finanzwirtschaft	13.331.800	11.649.100	13.552.204,42
Summe	15.222.100	13.899.600	15.420.789,96

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen



ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

REALSTEUERN

Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B beträgt 310 v.H.. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 v. H..

Die Grundsteuer A ¹ wird etwa in Höhe von 33.000 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B ² wird in Höhe von 345.000 € erwartet. Bei der Gewerbesteuer ³ können 8.000.000 € veranschlagt werden.

EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ⁴ wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2023 ein Anteil von 3.523.000 € für die Gemeinde Windach errechnet.

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde Windach erhält keine Schlüsselzuweisungen ⁵.

AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	395.100	391.600	313.479,82
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	261.700	367.800	163.018,91
Schulen	474.000	390.400	328.639,48
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	127.900	180.700	113.834,37
Soziale Sicherung	2.612.000	2.346.600	1.998.016,96
Gesundheit, Sport, Erholung	74.500	73.300	19.748,02
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.252.600	1.350.500	842.747,31
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	92.200	176.900	51.482,78
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	490.200	942.200	518.837,96
Allgemeine Finanzwirtschaft	9.441.900	7.679.600	11.070.984,35
Summe	15.222.100	13.899.600	15.420.789,96

¹ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0001

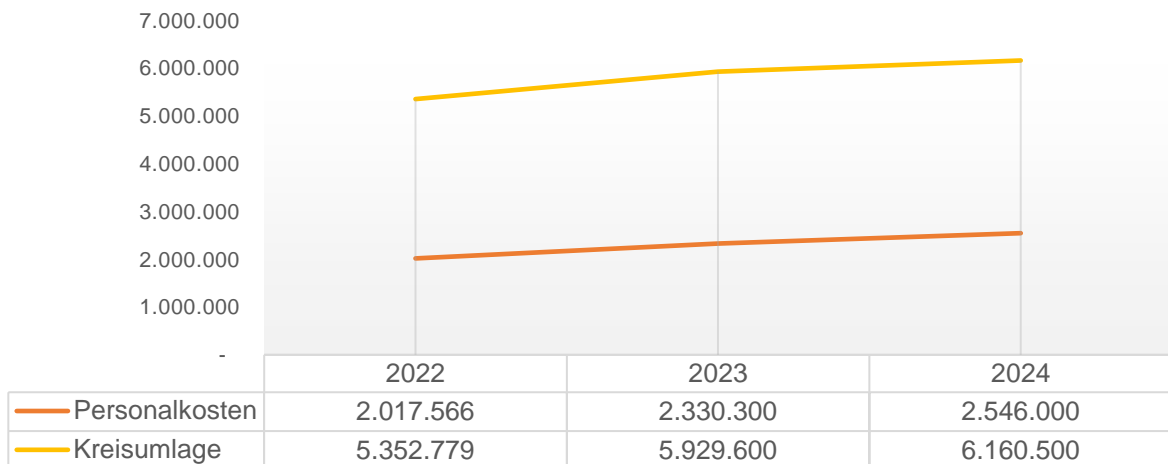
² Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0010

³ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0030

⁴ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0100

⁵ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0410

Entwicklung der Personalkosten / Kreisumlage



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

PERSONALKOSTEN ⁶

Im Haushaltsjahr 2023 lag der Ansatz der Personalkosten noch bei 2.330.300 €. Diese steigen nunmehr infolge tarifvertraglicher Gehaltssteigerungen um 215.700 € auf 2.546.000 € an.

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die Steigerung bei den Gewerbesteuereinnahmen wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage⁷ entsprechend auf nunmehr 903.300 € erhöht.

KREISUMLAGE

Die Kreisumlage ⁸ errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2024 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2022 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 53 % ergeben sich 6.160.500 € an Kreisumlage.

ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalts ⁹ in Höhe von 1.321.100 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

⁶ Gruppierung 4*

⁷ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8100

⁸ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8321

⁹ Vgl. Haushaltsstelle 0.9161.8600 und 1.9161.3000

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	15.000	6.000	0,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.000	0	0,00
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	18.000	0,00
Soziale Sicherung	45.000	83.000	2.800,00
Gesundheit, Sport, Erholung	0	19.000	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	227.200	117.600	1.440.346,06
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0,00
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	894.200	2.228.700	158.771,76
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.715.900	24.633.500	24.550.068,37
Summe	9.902.300	27.105.800	26.151.986,19

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ein Betrag in Höhe von 7.252.000 € entnommen werden.

KREDITAUFNAHMEN

Die Haushaltssatzung sieht keine Neukreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 vor.

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	98.200	201.000	68.231,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	210.800	112.600	54.618,38
Schulen	210.300	163.100	126.532,75
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	193.000	74.400	5.734,20
Soziale Sicherung	54.400	399.000	44.795,59
Gesundheit, Sport, Erholung	30.000	87.000	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.153.400	3.510.000	1.125.610,36
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	90.000	122.000	3.127,02
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	5.923.300	7.725.700	995.477,50
Allgemeine Finanzwirtschaft	938.900	14.711.000	23.727.859,39
Summe	9.902.300	27.105.800	26.151.986,19

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar

(§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2023 als Haushaltsausgabereste weiter übertragen werden.

Es wurden keine Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die noch benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2024 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

In diesem Jahr und den Finanzplanungsjahren kann keine Zuführung vom Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt erfolgen.

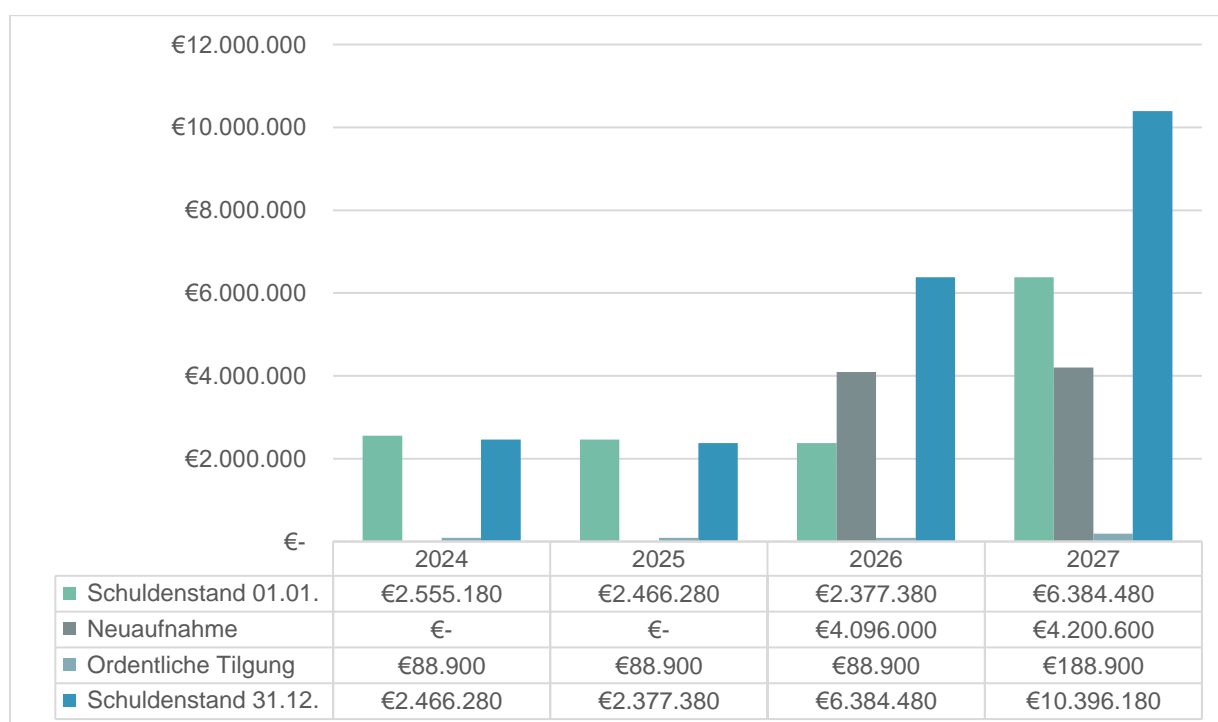
	2024	2025	2026	2027
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.321.00 €	1.777.100 €	1.638.500 €	1.712.100 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Kredittilgungen	88.900 €	88.900 €	88.900 €	188.900 €

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von 7.252.000 € entnommen werden.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 2.500.000 € begrenzt ¹⁰.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

¹⁰ Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen